

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Claudia Müller, Annalena Baerbock, Katrin Göring-Eckardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/22890 –**

Vielfältig, offen, gerecht – Eine gemeinsame Geschichte und Vision für Deutschland 30 Jahre nach der Wiedervereinigung

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Matthias Höhn, Dr. Gesine Löttsch, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/22489 –**

30 Jahre Deutsche Wiedervereinigung – Einheit vollenden, Fehler korrigieren und ostdeutsche Interessen anerkennen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Aufforderung an die Bundesregierung, die Vielfalt in der deutschen Gesellschaft in Führungs- und Entscheidungsgremien adäquat abzubilden, Lohn- und Rentengerechtigkeit für alle umzusetzen, die finanziellen Belastungen für die ostdeutschen Kommunen und Bundesländer zu verringern, das Land gegen rechtspopulistische und rassistische Angriffe zu stärken, strukturschwache Regionen zu Zukunftsregionen zu entwickeln und durch zielgenaue Förderung den Strukturwandel erfolgreich umzusetzen, die Diktaturaufarbeitung konsequent und kontinuierlich fortzusetzen, eine verantwortungsvolle, lebendige und hinreichend finanzierte Erinnerungskultur in ganz Deutschland zu gestalten, eine umfängliche wissenschaftliche Aufarbeitung der deutschen Nachwendezeit und des Einigungspro-

zesses unter Betrachtung der Transformationsumfänge in Ostdeutschland zu etablieren und die Ergebnisse in einen gesamtdeutschen Diskurs zu bringen, der auch migrantische Perspektiven miteinbezieht sowie gemeinsam mit den Bundesländern das gesamte Grüne Band in Deutschland als Nationales Naturmonument auszuweisen und unter Schutz zu stellen.

Zu Buchstabe b

Aufforderung an die Bundesregierung, den Verfassungsgrundsatz gleichwertiger Lebensverhältnisse in Ost wie West als vordringliche Aufgabe für Politik und Gesellschaft zu begreifen, die Repräsentanz als demokratischen Standard anzuerkennen und verbindliche Regelungen zur Beteiligung von Frauen, Migrantinnen und Migranten, für in der DDR Geborene und heute Ostdeutsche festzulegen, Gesetzentwürfe vorzulegen, um die Voraussetzungen für gleiche Löhne und Gehälter in Ost und West zu schaffen, den Strukturwandel in der Energiewirtschaft wirksam zu begleiten, einen Gesetzentwurf zur Rentenreform vorzulegen, Rentenlücken im 30. Jahr der Deutschen Einheit zu schließen sowie einen Entwurf für ein Beendigungsgesetz zum Berlin/Bonn-Gesetz vorzulegen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/22890 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/22489 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Zu den Buchstaben a und b

Wurden nicht erörtert.

D. Kosten

Zu den Buchstaben a und b

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/22890 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/22489 abzulehnen.

Berlin, den 4. November 2020

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Klaus Ernst
Vorsitzender

Andreas G. Lämmel
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Andreas G. Lämmel

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf **Drucksache 19/22890** wurde in der 180. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Oktober 2020 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für Kultur und Medien und den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 19/22489** wurde in der 177. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. September 2020 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Sportausschuss, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für Tourismus, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union, den Ausschuss für Kultur und Medien, den Ausschuss Digitale Agenda und den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die den Antrag auf Drucksache 19/22890 stellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schickt voraus, für den Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes habe es keinerlei Blaupause oder Präzedenzfall gegeben. Die dafür erforderlichen Anpassungen des Rechts-, Wirtschafts- und Sozialsystems seien mit zwei Staatsverträgen und schließlich dem Beitritt am 3. Oktober vollzogen worden. Gerade von den Menschen in Ostdeutschland, deren gewohnter Alltag sich binnen kürzester Zeit rapide verändert habe, verlange dieser Prozess viel ab. Dreißig Jahre nach der Wiedervereinigung gebe es noch immer viele regionale Unterschiede in der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft, ein Gefälle im Durchschnittseinkommen zwischen Ostdeutschland und Westdeutschland, ebenso wie eine unausgewogene Beteiligung und Teilhabe der verschiedenen regionalen Gruppierungen und nationalen sowie gesellschaftlichen Minderheiten in Entscheidungs- und Entwicklungsprozessen der Gesellschaft. Aus den genannten Gründen wird die Bundesregierung unter anderem dazu aufgefordert:

1. die Vielfalt in der deutschen Gesellschaft in Führungs- und Entscheidungsgremien, adäquat abzubilden;
2. Lohn- und Rentengerechtigkeit für alle umzusetzen;
3. die Belastungen für die ostdeutschen Kommunen und Bundesländer zu verringern, damit sie finanziellen Spielraum für notwendige Investitionen haben;
4. unser demokratisches, freiheitliches und tolerantes Deutschland gegen rechtspopulistische und rassistische Angriffe zu stärken;
5. strukturschwache Regionen zu Zukunftsregionen zu entwickeln und durch zielgenaue Förderung den Strukturwandel erfolgreich umzusetzen;
6. die Diktaturaufarbeitung konsequent und kontinuierlich fortzusetzen, und eine verantwortungsvolle, lebendige und hinreichend finanzierte Erinnerungskultur in ganz Deutschland zu gestalten;

7. eine umfängliche wissenschaftliche Aufarbeitung der deutschen Nachwendezeit und des Einigungsprozesses unter Betrachtung der Transformationsumfänge in Ostdeutschland zu etablieren und die Ergebnisse in einen gesamtdeutschen Diskurs zu bringen, der als gesamtdeutscher auch migrantische Perspektiven miteinbezieht;
8. gemeinsam mit den Bundesländern das gesamte Grüne Band in Deutschland als Nationales Naturmonument auszuweisen und unter Schutz zu stellen.

Zu Buchstabe b

Die den Antrag auf Drucksache 19/22489 stellende Fraktion DIE LINKE. legt dar, die meisten Ostdeutschen seien mit Zuversicht in die deutsche Einheit gegangen. Für zu viele Menschen hätten sich diese Erwartungen bis heute nicht erfüllt. Die ökonomische Übermacht des Westens habe den Osten auf Zweitklassigkeit gestellt. Infolge des Kahlschlages der DDR-Betriebe sei die Arbeitslosigkeit explodiert. Diese grundlegende Verunsicherung habe neben den Männern ebenso die Frauen, die im Unterschied zur Bundesrepublik Deutschland zumeist in Vollbeschäftigung tätig gewesen seien, betroffen. Für zahlreiche ausländische Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter habe die Wende existentielle Folgen gehabt. Vermögenswerte, Immobilien, Boden und Firmen seien dauerhaft in den Besitz des Westens übergegangen, drohende Konkurrenz oftmals plattgemacht worden. Die Überleitung der vielfältigen Formen von Renten aus dem Versicherungssystem der DDR in das bundesdeutsche Recht sei eine komplexe Aufgabe. Die dabei gemachten Fehler müssten behoben werden. Zu den genannten Umständen trete der Umbruch in den Kohlerevieren im Osten Deutschlands. Der Strukturwandel an diesen Standorten müsse im Sinn eines sozial-ökologischen Umbaus der Regionen auch durch ausreichende Fördergelder vorangetrieben werden. Aus den genannten Gründen wird die Bundesregierung unter anderem aufgefordert:

1. den Verfassungsgrundsatz gleichwertiger Lebensverhältnisse in Ost wie West als vordringliche Aufgabe für Politik und Gesellschaft zu begreifen;
2. die Repräsentanz als demokratischen Standard anzuerkennen und verbindliche Regelungen zur Beteiligung von Frauen, Migrantinnen und Migranten, für in der DDR Geborene und heute Ostdeutsche durchzusetzen und darauf hinzuwirken, dass es zu einer gerechten Vertretung in Führungsfunktionen von Politik, Justiz, Wissenschaft und Medien kommt;
3. Gesetzentwürfe vorzulegen, um die Voraussetzungen für gleiche Löhne und Gehälter in Ost und West zu schaffen, indem der gesetzliche Mindestlohn auf mindestens 12 Euro steigt, Leiharbeit und sachgrundlose Befristungen verboten werden, eine erleichterte Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen gesetzlich geregelt wird sowie an die Tarifparteien appelliert wird, unterschiedliche Tarifabschlüsse für Ost und West zukünftig zu unterlassen;
4. den Strukturwandel in der Energiewirtschaft wirksam zu begleiten und Regelungsvorschläge vorzulegen, um für die Beschäftigten in der Kohleindustrie eine Einkommens- und Beschäftigungsgarantie zu verankern und eine sozial-ökologische, demokratische Verwendung der Strukturwandelgelder abzusichern;
5. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um eine Rentenreform zu verabschieden;
6. Rentenlücken im 30. Jahr der Deutschen Einheit endlich zu schließen und für das Rentenüberleitungsgesetz sowie Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz geeignete Regelungen vorzulegen,
7. einen Entwurf für ein Beendigungsgesetz zum Berlin/Bonn-Gesetz vorzulegen, das die ineffiziente und klimaschädliche Zweiteilung der Regierung durch die Aufteilung der Bundesministerien zwischen Berlin und Bonn schnellstmöglich aufhebt.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Antrag auf Drucksache 19/22890 in seiner 106. Sitzung am 28. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 19/22890 in seiner 109. Sitzung am 28. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP, gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/22890 in seiner 76. Sitzung am 29. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/22890 in seiner 92. Sitzung am 28. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 19/22890 in seiner 66. Sitzung am 28. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag auf Drucksache 19/22890 in seiner 55. Sitzung am 28. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Antrag auf Drucksache 19/22890 in seiner 56. Sitzung am 28. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** hat den Antrag auf Drucksache 19/22890 in seiner 58. Sitzung am 28. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Antrag auf Drucksache 19/22489 in seiner 106. Sitzung am 28. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Sportausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/22489 in seiner 56. Sitzung am 28. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 19/22489 in seiner 109. Sitzung am 28. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/22489 in seiner 76. Sitzung am 29. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/22489 in seiner 92. Sitzung am 28. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/22489 in seiner 67. Sitzung am 28. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat den Antrag auf Drucksache 19/22489 in seiner 88. Sitzung am 28. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 19/22489 in seiner 85. Sitzung am 28. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag auf Drucksache 19/22489 in seiner 55. Sitzung am 28. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag auf Drucksache 19/22489 in seiner 53. Sitzung am 28. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 19/22489 in seiner 74. Sitzung am 28. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Antrag auf Drucksache 19/22489 in seiner 56. Sitzung am 28. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat den Antrag auf Drucksache 19/22489 in seiner 62. Sitzung am 28. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** hat den Antrag auf Drucksache 19/22489 in seiner 58. Sitzung am 28. Oktober 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu den Buchstaben a und b

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat die Anträge auf Drucksachen 19/22890 und 19/22489 in seiner 90. Sitzung am 4. November 2020 und im Zusammenhang mit der Unterrichtung durch die Bundesregierung, Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2020, Drucksache 19/22580 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** dankte der Bundesregierung für den Bericht zum dreißigjährigen Jubiläum der deutschen Einheit. Die Lebensqualität der Ostdeutschen sei wesentlich gestiegen. Die Lebensverhältnisse näherten sich an. Die Wirtschaftskraft Ostdeutschlands sei in den letzten dreißig Jahren auf das Vierfache gewachsen.

Die Haushaltseinkommen lägen bei neunzig Prozent des westdeutschen Niveaus. Gleichwohl sei der Aufholprozess ins Stocken geraten, weil sich auch die Zahlen für Westdeutschland wesentlich verbessert hätten. Kritisch sei anzumerken, dass in der ostdeutschen Wirtschaft größere Strukturen fehlten, so bei Konzernen; es gebe in den neuen Bundesländern keinen einzigen DAX-Konzern. Auch bei sonstigen Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten läge der Osten strukturell zurück. Die Bundesregierung führe deshalb mehrere Programme, bestückt mit umfangreichen Haushaltsmitteln, durch. So das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM). Große Hoffnungen setze die Fraktion in die Ansiedlung der BASF-Batterieproduktion, der Tesla-Gigafactory sowie der Fertigung des VW ID3 in Zwickau. Was die vorgelegten Anträge betreffe, so lehne die Fraktion beide ab. Diese seien nicht notwendig. Die Bundesregierung gestalte und unternehme die richtigen Schritte zur Gestaltung der Einheit.

Die **Fraktion der SPD** stellte würdigend fest, dass die Entwicklung seit der Einheit und der Aufholprozess global und historisch als einzigartige Leistung bezeichnet werden könnten. Die Fakten machten die Leistung deutlich. Vor Corona habe die Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland so niedrig wie nie zuvor gelegen. Das Pro-Kopf-Einkommen habe sich seit der Einheit nahezu verdoppelt. Die Städtebauförderung habe gewirkt. Noch sei die Lebensqualität nicht überall so hoch wie in den alten Bundesländern. Eigentlich müsse der Vergleich nicht mehr Ost/West lauten. Es gehe vielmehr um strukturschwache und strukturstarke Gebiete, um urbane Zentren und ländliche Regionen. Das nun aufgelegte gesamtdeutsche Fördersystem sei eine Konsequenz des neuen Vergleichs. Die Potentiale des Ostens würden durch die bereits bestehenden Programme der Strukturförderung weiter gehoben. Die Fraktion erwähnte solche Programme wie ZIM, die GRW und die ERP-Kulisse. Die vorliegenden Anträge werde die Fraktion ablehnen. Die dort gestellten Forderungen, die Rentenlücke zu schließen oder gleiche Tarife in Ost und West anzustreben, das sei tägliche Aufgabe der Bundesregierung. Alle diese Fragen hingen mit einer erfolgreichen Strukturpolitik zusammen.

Die **Fraktion der AfD** stellte fest, alle seien sich darin einig, dass seit 1990 viel erreicht worden sei. Die Bürger hätten persönliche Umbrüche bewältigt. Auf der anderen Seite stagniere die Angleichung. Das BIP pro Kopf verharre im Osten bei 75 Prozent des gesamtdeutschen Durchschnitts. Wenn man Berlin ausklammere, liege die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Ostens bei einem Drittel des Westniveaus. Dies könne niemanden zufrieden stellen. Die Anzahl der Unternehmen sinke im Osten schneller als im Westen. Deshalb müsse für die Angleichung mehr getan werden. Selbstverständlich müssten die strukturschwachen Regionen in ganz Deutschland aufgewertet werden. Die Zahl der strukturschwachen Gebiete im Osten liege aber um ein Vielfaches höher. Um dem gegenzusteuern, könnten beispielsweise Sonderwirtschaftszonen eingerichtet werden. Selbst die sächsische CDU habe einen solchen Vorschlag ins Spiel gebracht. Programme, die nur Subventionen verteilten, reichten auf die Dauer nicht aus. Die Wirtschaft müsse generell günstigere Bedingungen vorfinden.

Die **Fraktion der FDP** stellte die Frage voran, warum Ostdeutschland immer noch hinter Westdeutschland herhinke. Sie beantwortete diese Frage unter anderem damit, dass die Wirtschaft im Osten viel stärker unter der Bürokratie zu leiden habe als im Westen. Der Umbruch im Zuge der Wende sei gravierend gewesen. Anfangs habe man schnell eine Betriebsstätte errichten können. Mittlerweile sei es schon schwierig, eine Genehmigung für eine anzubauende Überdachung zu bekommen. Kleinere Betriebe litten besonders unter der Bürokratie. Die Fraktion denke auch nicht, dass die Ansiedlung von DAX-Konzernen im Osten erstrebenswert sein müsse. Die Kleinteiligkeit biete in ihrer Flexibilität auch Vorteile. Zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärte die Fraktion der FDP, dass es einfach Zeit brauche, bis eine Person an der Spitze angelangt sei. Dies dauere etwa dreißig Jahre. Deshalb werde sich die Forderung der besagten Fraktion von allein erfüllen, mehr Ostdeutsche an der Spitze zu sehen. Die ersten Talente seien mittlerweile dort angekommen. Was die Angleichung der Löhne betreffe, so seien Gesetzentwürfe das falsche Mittel.

Die **Fraktion DIE LINKE** dankte für den umfangreichen Bericht. Sie wies auf Schwächen in der Statistik hin. Früher seien Ost und West miteinander verglichen worden. Jetzt laute der Vergleich Ostdeutschland/Gesamtdeutschland. Es komme so zu einem teilweisen Vergleich des Ostens mit sich selbst. Dies müsse in den Überschriften deutlich gemacht werden. Die Fraktion kritisierte, dass einige Probleme im Bericht nicht angesprochen worden seien, so die Kinderarmut, der Niedriglohnsektor, der Rechtsextremismus. Dabei gehe es nicht um die Kritik an sich, sondern um Lösungen für diese Fragen. Unterschiedliche Werte machten Handlungsbedarf deutlich. Lohnunterschiede ließen sich nicht mehr mit der unterschiedlichen Produktivität vor über dreißig Jahren erklären. Die Produktivität habe in der DDR ein wesentlich niedrigeres Niveau gehabt. Das Land sei zu Recht untergegangen. Aber als Erklärung könne dieser Vergleich nicht mehr dienen. Der Bericht verschweige ebenfalls

die Differenzen in der Vermögensverteilung. Führungspositionen seien nach wie vor mit westdeutschen Personen besetzt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte fest, der Bericht sei ehrlicher als in den Vorjahren. Gleichwohl gebe es Anlass, nicht voll zufrieden zu sein. Es falle auf, dass die ostdeutschen Bundesländer immer noch deutlich finanzschwächer seien als die schwächsten Flächenländer West. Bei einigen Kennzahlen, so bei der Innovationsfähigkeit, gebe es keine Unterschiede mehr zwischen den Großstädten und den ländlichen Räumen. Das Problem liege bei den Klein- und den Mittelstädten, die das Bild in den neuen Bundesländern prägten. Die in den Klein- und Mittelstädten angesiedelten Unternehmen müssten in ihrer Innovationsfähigkeit gestärkt werden. Was den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den der Fraktion DIE LINKE. betreffe, so gebe es viele Gemeinsamkeiten, aber auch große Unterschiede. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN widme der Aufarbeitung der Diktatur und des SED-Regimes sowie der Stärkung eines freiheitlich-demokratischen und toleranten Deutschland einen breiten Raum. Im Gegensatz zu einigen vorher gemachten Ausführungen gebe es auch Punkte, die sich nicht von allein erledigten, so solche Fragen wie Geschlechtergerechtigkeit oder die Repräsentation von Menschen mit Migrationshintergrund. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spreche diese Punkte an, ohne die verschiedenen Gruppen gegeneinander auszuspielen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/22890 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/22489 zu empfehlen.

Berlin, den 4. November 2020

Andreas G. Lämmel
Berichterstatter

